



**MEIN BETRIEB.
GUT GESCHÜTZT.**

Mein umfassender Schutz für
Agrar und Landwirtschaft.

Sicher seit 1879.
Wir sind da, wenn ´s brennt.

AGRAR

AGRAR FEUERVERSICHERUNG

Versicherungsschutz, Deckungsumfang	Standardschutz	Premiumschutz
Brand, Blitzschlag, Explosion	●	●
Schäden durch indirekten Blitz	●	●
Verpuffung in Kachelöfen	●	●
Brandherd	bis € 1.000,-	bis € 2.500,-
Sengschäden, Verrußung	–	bis € 3.000,-
Kaminbrand	bis € 1.000,-	bis € 3.000,-
Räucherammerinhalt	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Brandschäden an Trocken- und Erhitzungsanlagen und deren Inhalt	●	●
Heuwehrgeräteinsatz	bis € 750,-	bis € 1.500,-
Fermentationsschäden an Heu	bis € 1.000,-	bis € 4.000,-
Außenlager (Kompost, Stalldünger, Gülle, Hackgut, Brennholz)	bis € 3.000,-	bis € 6.000,-
Photovoltaikanlagen, Wechselrichter und Speicher am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück	mitversicherbar	mitversicherbar
Antennenanlagen, Solaranlagen, Beleuchtungskörper, Tanks am Gebäude/auf dem Versicherungsgrundstück (subsidiär)	●	●
Verkaufsstände, Masten, Schilder, Markisen und Reklamanlagen auf dem/den in der Police genannten Versicherungsgrundstück(en)	bis € 2.500,-	bis € 6.000,-
Vitrinen, Schaukästen und Verkaufsautomaten und deren Inhalt ausgenommen Bargeldwerte innerhalb Österreichs	–	bis € 6.000,-
Elektrische Freileitungen auf dem Versicherungsgrundstück	–	bis € 6.000,-
Grundstücksinfrastruktur auf dem Versicherungsgrundstück	bis € 5.000,-	bis € 12.000,-
Einfriedungen/Kulturen, die den Bereich der versicherten Gebäude begrenzen, einschl. Beschädigung durch unbekannte KFZ	bis € 6.000,-	bis € 6.000,-
Schäden an versicherten Gebäuden durch Anprall unbekannter KFZ	bis € 6.000,-	bis € 6.000,-

● versichert



Versicherungsschutz, Deckungsumfang

Standardschutz

Premiumschutz

Unterversicherungsverzicht, sofern die Unterversicherung nicht mehr als 20 % beträgt	–	●
Mehrkosten für bauliche Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, max. 30 % der Ersatzleistung für die Wiederherstellung	bis zu 5 % der Gebäudeversicherungssumme nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden	bis zu 10 % der Gebäudeversicherungssumme nach einem ersatzpflichtigen Feuerschaden
Erhöhung der für bauliche Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften und Mehrkosten die dem Tierwohl dienen (z.B.: Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung) für das beantragte landwirtschaftliche Gebäude, max. 30% der Ersatzleistung für die Wiederherstellung	–	bis zu 30 % der Gebäudeversicherungssumme mitversicherbar
Vorsorge für Wertsteigerungen, Neuanschaffungen, nicht ausreichende Bewertung (gilt nicht für Glas- und Gewächshäuser, Foliengewächstunnel, Mobilheime und KFZ)	bis zu 5 % der Versicherungssumme für Gebäude bzw. Inhalt	bis zu 10 % der Versicherungssumme für Gebäude bzw. Inhalt
Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutz-, Reinigungs-, Abdeckkosten; Kosten für notwendige Sicherungsmaßnahmen sowie für Sonderabfall, Deponierung und Dekontamination von Erdreich auf Erstes Risiko	bis zu 5 % der Gesamtversicherungssumme	bis zu 20 % der Gesamtversicherungssumme
Landwirtschaftlicher Inhalt, wenn beantragt	Zeitwert	Neuwert
Sachen der Betriebsinhaber, Beschäftigten und Gäste	bis € 3.000,–	bis € 10.000,–
Dauerhaft aufgestellte Spielplatzeinrichtungen (einschl. fix verankerte Trampoline)	bis € 1.000,–	bis € 3.000,–
Obst- und Gemüsekulturen	bis € 1.000,–	bis € 1.000,–
Kosten des Aufgebotsverfahrens	bis € 750,–	bis € 1.500,–
Verpflegungsaufwand für Feuerwehren gegen Nachweis der Kosten bei Entschädigungsleistung über 5.000,- €	bis € 500,–	bis € 1.000,–
Bargeld, Valuten, Wertpapiere aller Art (Devisen, Aktien, Wechsel, Schecks, Kupons, Lose, Einlagebücher), Münzen, Briefmarken, Fahrscheine unter festem Verschluss	bis € 1.000,–	bis € 3.000,–
Datenträger, Reproduktionshilfsmittel	bis € 3.000,–	bis € 6.000,–
Architekten- und Ingenieurgebühren sowie Planungs- und Konstruktionskosten	bis € 5.000,–	bis € 12.000,–
Absturz oder Anprall von Luft- oder Raumfahrzeugen und Satelliten	●	●
Schäden durch Verunreinigung durch radioaktive Isotope infolge eines ersatzpflichtigen Schadenfalles	●	●
Ersatzwohnung oder Mietzinsverlust (max. 6 Monate)	●	●

● versichert

Wir schützen was wichtig ist. Seit 1879.

Unser Verein wurde 1879 unter dem Namen „Brandassekuranz Verein Seekirchen“ gegründet. Vom Feuerversicherer entwickelte sich unser Verein zum Anbieter sämtlicher Versicherungssparten im landwirtschaftlichen Bereich. Damit können wir für landwirtschaftliche Betriebe einen umfassenden Versicherungsschutz bieten.

Der Versicherungsverein a.G. Seekirchen versichert seine Mitglieder gegen Sachschäden und vermittelt Versicherungsverträge. Durch den Abschluss einer Feuerversicherung werden Sie Mitglied im Verein.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereines, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Alle Organe des Vereines werden bei der Jahreshauptversammlung gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Die allgemeine Geschäftstätigkeit wird vom Geschäftsleiter Josef Braumann erledigt.

AGRAR hilft mit Ihrer Landwirtschaft zu schützen.

Traditionen spielen in der Landwirtschaft eine große Rolle. Von Generation zu Generation vererbtes Wissen ist entscheidend für den Erfolg.

Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Seekirchen kennt die Ängste und Sorgen der LandwirtInnen seit 1879.

Aus dieser Erfahrung ist AGRAR entwickelt worden: Sicherheit aus Tradition, gepaart mit den spezifischen Anforderungen der modernen Landwirtschaft – für Sie Ihre Familie, Ihren landwirtschaftlichen Betrieb.

Versicherbare Gefahren.

Wir betreuen Sie umfassend in allen Versicherungssparten.



Brandschadenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Seekirchen
Bayerham 7, 5201 Seekirchen, T: +43664 760 29 28
office@bv-seekirchen.at, bv-seekirchen.at